DStGB
Deutscher Städte- und Gemeindebund

AKTIONSPLAN ZUR FLÜCHTLINGSPOLITIK

DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES

- **Zustrom von Flüchtlingen dauerhaft begrenzen**
- **Internationales Engagement weiter stärken**
- **Asylverfahren zusätzlich beschleunigen, abgelehnte Asylbewerber konsequent abschieben**
- **Integrationspolitisches Gesamtkonzept notwendig**

Die Zahl der nach Deutschland geflüchteten Menschen ist nach den verschiedenen Maßnahmen des Bundes, insbesondere nach der Grenzschließung auf der sogenannten Balkan-Route und dem Türkei-Abkommen deutlich zurückgegangen. Niemand aber kann verlässlich die weitere Entwicklung voraussagen. Deutschlands Aufnahmebereitschaft und die bewiesene Solidarität mit Menschen in Not in unseren Städten und Gemeinden war in den zurückliegenden Monaten und Jahren überragend. Darauf können wir in den Kommunen mit Stolz verweisen. Die Aufnahmefähigkeit unseres Landes für Flüchtlinge ist aber nicht unbegrenzt. Um den Zustrom einerseits bewältigen zu können und zugleich zu begrenzen, um die Aufnahmekapazitäten und damit vor allem die Kommunen nicht zu überfordern und um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu wahren und zu stärken, sind weiterhin nationale, europäische und internationale Strategien in der Migrationspolitik notwendig. In den vergangenen Jahren sind rund 1,4 Mio. Geflüchtete nach Deutschland gekommen. Der größere Teil will längerfristig oder dauerhaft in Deutschland bleiben. Die aktuelle Schutzquote liegt allerdings bei nur rund 35 Prozent. Nachdem zunächst die Erstaufnahme der geflüchteten Menschen im Vordergrund stand, ist es jetzt die Integration in die örtliche Gemeinschaft und in Arbeit.

© fotohansel - Fotolia

ZUSTROM BEGRENZEN
NATIONALE STRATEGIEN

ZENTRALE AUFNAHMEEINRICHTUNGEN FLÄCHENDECKEND AUSBAUEN

Die neue Bundesregierung sieht im Koalitionsvertrag die Beschleunigung der Verfahren und Zusammenführung der Verfahrenszuständigen in zentralen Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen, sog. ANkER-Einrichtungen, vor. Dies entspricht einer wesentlichen Forderung des DStGB. Asylverfahren müssen schnell, umfassend und rechtssicher bearbeitet werden können. Abgelehnte Asylbewerber, Asylbewerber mit unklarer Identität und mit unklarer Bleibeperspektive dürfen nicht auf die Kommunen verteilt werden, sondern müssen in diesen zentralen Einrichtungen verbleiben. Dies muss auch für unbegleitete Minderjährige u. a. zur Altersfeststellung gelten, bevor deren Inobhutnahme durch die Jugendämter erfolgt. Voraussetzung ist, dass die ANkER-Zentren nicht zu groß bemessen sind, auf den Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder aufbauen und tatsächlich die Kompetenzen der verschiedenen Behörden und Einrichtungen einschließlich der Gerichtsverfahren bündeln. Dazu gehören natürlich auch ein Dolmetscherservice und ärztliche Betreuungseinrichtungen. Für Kinder muss es entsprechende Betreuungs- und Förderangebote geben. Für Erwachsene sind einfache Integrations- und Beschäftigungsangebote zu unterbreiten. Das sind die besten Mittel gegen Frust und Aggression. Die Einreisekontrollen von Flüchtlingen sollten weiter verschärft werden. Flüchtlinge, die sich nicht ausweisen können oder deren Identität nicht feststeht, müssen zwingend in den Aufnahmeeinrichtungen zum Zwecke der Identitätsprüfung verbleiben.

ABSCHIEBUNGEN KONSEQUENT UMSETZEN

Abschiebungen und freiwillige Rückführungen derjenigen ohne Bleiperspektive gehen nur schleppend voran und sind 2017 im Vergleich zum Vorjahr 2016 sogar rückläufig. 2017 gab es 25.673 Rückführungen. Im gleichen Zeitraum wurden 29.587 Anträge zur freiwilligen Rückkehr bewilligt. Insbesondere die Zahl abgelehnter Asylbewerber und Flüchtlinge ohne Aufenthaltsrecht, die wegen fehlender Papiere nicht abgeschoben werden können, ist im vergangenen Jahr 2017 deutlich gestiegen. Die Bestrebungen müssen intensiviert werden, vollziehbar Ausreisepflichtige konsequent zurückzuführen, bestehende Abschiebehindernisse zu beseitigen und entsprechende Rücknahmeabkommen mit den Herkunftsländern abzuschließen. Der Bund sollte die Verantwortung für die Rückführung übernehmen. Abgelehnte und ausreisepflichtige Asylbewerber sind zu verpflichten, in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu bleiben und sind von dort zurückzuführen. Darüber hinaus sollten stärkere Anreize für eine freiwillige Rückführung gesetzt werden. Insbesondere auch die Struktur der bereits in einigen Ländern etablierten deutschen Migrationsberatungszentren sollte auf weitere Länder insbesondere in Afrika ausgeweitet werden, um Rückkehrer bei ihrer Reintegration zu unterstützen und zugleich Migrationswillige über die Verfahren des deutschen Asylsystems und die Gefahren von Flucht und illegaler Einreise zu informieren.

RÜCKKEHRSTRATEGIEN

Deutschland sollte sich bereits jetzt verstärkt mit Rückkehrstrategien für den Zeitpunkt befassen, an dem die kriegerischen Auseinandersetzungen in den Herkunftsländern beendet sind. Vor diesem Hintergrund bietet es sich an, die Flüchtlinge in Kooperation mit der deutschen Wirtschaft so zu qualifizieren, dass sie den dann notwendigen Aufbau mitgestalten können. Nach Ende der kriegerischen Auseinandersetzungen werden Fachkräfte in den Bereichen Infrastruktur, Elektrizität, Straßenbau, Krankenhäuser, aber auch im gesamten Bildungsbereich und in der öffentlichen Verwaltung benötigt. Wenn dafür geeignete Flüchtlinge die Chance erhalten, sich bereits jetzt vorzubereiten und entsprechend zu qualifizieren, kann dies eine Lebenschance für die Betroffenen selbst aber auch ein wichtiges Signal für die Zukunftsfähigkeit der vom Krieg zerrissenen Länder bedeuten. Die dafür einge-

setzten Mittel eröffnen gleichzeitig eine Perspektive für die deutsche Wirtschaft, den Aufbau mit zu tragen und neue wirtschaftliche Beziehungen zu knüpfen.

SICHERE HERKUNFTSLÄNDER

Weitere Staaten (z.B. Tunesien, Algerien und Marokko) sollten zu sicheren Herkunftsländern erklärt werden. Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern sollten nicht auf die Kommunen verteilt werden, sondern in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben.

RECHTSSCHUTZ KONZENTRIEREN

In Flüchtlingsangelegenheiten sollte der gerichtliche Rechtsschutz auf eine Instanz beschränkt und bei einem einzigen Gerichtszweig konzentriert werden. Zurzeit sind verschiedene Gerichtszweige für die Rechtsangelegenheiten der Flüchtlinge zuständig (teilweise die Verwaltungsgerichte, teilweise die Sozialgerichte und bei Abschiebungen teilweise die Strafgerichte), was die Verfahren zum einen erschwert und zum anderen verlängert.

FAMILIENNACHZUG STEUERN

Mit dem sogenannten „Asylpaket II“ wurde im Jahr 2016 ein zweijähriges Moratorium beim Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte beschlossen. Das vom Bundestag zwischenzeitlich verabschiedete Gesetz zur Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten sieht vor, den derzeit ausgesetzten Nachzug ausländischer Mitglieder der Kernfamilie – Ehepartner, Eltern minderjähriger Kinder und ledige minderjährige Kinder – zu subsidiär Schutzberechtigten aus humanitären Gründen neben Härtefallregelungen ab Anfang August 2018 für 1.000 Personen pro Monat zu gewähren. Dabei soll neben der individuellen Lebenssituation des in der Bundesrepublik lebenden Schutzberechtigten auch die Situation seiner im Ausland befindlichen Angehörigen berücksichtigt werden. Die weitere Aussetzung des Familiennachzugs ist ausdrücklich zu begrüßen. Die Begrenzung auf 1.000 Familiennachzügler im Monat ist ein tragfähiger Kompromiss. Es wäre aber zielführender gewesen, den Nachzug zwingender von dem Vorhandensein geeigneten Wohnraums und der Sicherung des Lebensunterhalts abhängig zu machen.

ZUSTROM BEGRENZEN
EUROPÄISCHE STRATEGIEN

EUROPÄISCH

VERBINDLICHE QUOTENREGELUNG

Die Verteilung der Flüchtlinge mit einem Asylanspruch muss europaweit nach festen Quoten erfolgen und diese fair und solidarisch auf alle EU-Mitgliedsstaaten verteilt werden. Um diese Verteilung durchsetzen zu können, müssen die anerkannten Flüchtlinge darauf verpflichtet werden, ihr Asylrecht alleine in diesem zugewiesenen Staat in Anspruch zu nehmen. Die Überarbeitung des sog. Dublin-Systems sollte dazu genutzt werden, ein gerechteres, effizienteres und tragfähigeres System zur Verteilung der Asylsuchenden auf die Mitgliedstaaten zu schaffen.

SCHUTZ DER AUSSENGRENZEN

Der Schutz der EU-Außengrenzen muss deutlich verbessert werden. Die Grenzschutzorganisation Frontex muss mehr Ressourcen erhalten, nötigenfalls auch durch Grenzschützer aus den EU-Staaten unterstützt werden. Die Mitgliedstaaten müssen die Personal- und Ausrüstungslücken der Europäischen Grenz- und Küstenwache rasch schließen. Die Europäische Grenz-Küstenwache ist zu einer echten EU-Grenzpolizei auszubauen. Von EU-Seite müssen verbindliche Vereinbarungen nach dem Beispiel der Türkei mit weiteren Staaten im Hinblick auf den Schutz der Grenzen geschlossen werden. Insbesondere die Zusammenarbeit mit den nordafrikanischen Ländern muss intensiviert werden.

GROSSE EUROPÄISCHE ERSTAUFNAHME-EINRICHTUNGEN („HOTSPOTS“) ENTLANG DER EU-AUSSENGRENZEN & ASYLZENTREN IN AFRIKA

Entlang der EU-Außengrenze sind eine größere Zahl

© VRD - Fotolia

europäischer Erstaufnahmeeinrichtungen zu schaffen – europäisch organisiert und finanziert. Darüber hinaus sollten Asylzentren in den afrikanischen Transitländern erreichtet werden. Es ist unter Einbindung des UNHCR sicherzustellen, dass eine menschenwürdige Unterbringung erfolgt, ordnungsgemäße Registrierungsverfahren durchgeführt und Asyl-Entscheidungen anhand europäischer Standards gefällt werden. Derartige Einrichtungen würden auch wirksam Schleuserbanden bekämpfen.

EUROPÄISIERUNG DER ASYLVERFAHREN & STANDARDS

Das Asylrecht muss überall in Europa anhand gleicher Anforderungen, Verfahren und Standards umgesetzt werden. Ziel muss es sein, durch eine Harmonisierung der Aufnahmebedingungen und der Asylanerkennung eine Sekundärmigration innerhalb der EU zu vermeiden. Die EU sollte die finanzielle und logistische Verantwortung für die Rückführung abgelehnter Asylbewerber übernehmen. Die EU kann entsprechende Abkommen mit den Herkunftsländern wirksamer umsetzen als die einzelnen Mitgliedsstaaten.

ZUSTROM BEGRENZEN
INTERNATIONALE STRATEGIEN

INTERNATIONAL

HILFE FÜR FLÜCHTLINGSLAGER IN DER TÜRKEI, JORDANIEN & IM LIBANON

Die Flüchtlingslager außerhalb der EU brauchen schnelle und nachhaltige Unterstützung, vor allem zur Sicherstellung ausreichender Ernährung, menschenwürdiger Unterkünfte und Bildungsperspektiven. Auf internationaler Ebene sind verbindliche Vereinbarungen zwischen EU und den genannten Ländern zu treffen.

SCHUTZZONEN IN SYRIEN & IRAK

In Syrien und im Irak sollten die Vereinten Nationen Sicherheitszonen zum Schutz der örtlichen Bevölkerung einrichten.

INTERNATIONALE KONTINGENTVEREINBARUNGEN

Über die geforderten europäischen Verteilungsquoten hinaus sind Gespräche mit Ländern außerhalb der EU zu führen, um internationale Kontingentvereinbarungen zu treffen und somit die Flüchtlingsaufnahme auf viele Länder zu verteilen.

FRIEDENSPOLITIK VERSTÄRKEN – FLUCHTURSACHEN BEKÄMPFEN

International muss sich Deutschland gemeinsam mit den anderen europäischen Staaten für die Aufnahme von Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien in Krisenregionen einsetzen und die Umsetzung vereinbarter Ziele kontrollieren. Auch müssen die weiteren Fluchtursachen bekämpft werden. Dazu ist es nötig, die von den Krisen betroffenen Regionen nachhaltig zu stabilisieren, wirtschaftlich zu stärken und die Lebensbedingungen vor Ort zu verbessern.

Stand Juni 2018

DStGB
Deutscher Städte- und Gemeindebund
Marienstraße 6
12207 Berlin-Lichterfelde
Tel.: 030 / 77307-0
Fax: 030 / 77307-222
E-Mail: dstgb@dstgb.de
Internet: www.dstgb.de